

## **Bestellung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit**

I.Der/Die Unterzeichnete(n) als Eigentümer des/der im Grundbuch des Amtsgerichts

\_\_\_\_\_Fürth\_\_\_\_\_ für \_\_\_\_\_Fürth\_\_\_\_\_

in Bd. \_\_\_\_\_ Bl. \_\_\_\_\_

eingetragenen Grundstücke(s)

Fl.Nr. 1228\_\_\_\_\_ der Gemarkung \_\_\_\_\_Fürth\_\_\_\_\_ bestellt(en)

hiermit unwiderruflich zugunsten der infra fürth gmbh an seinem/ihrer  
vorbezeichneten Grundbesitz eine

### **beschränkte persönliche Dienstbarkeit**

folgenden Inhalts:

1. Die infra fürth gmbh ist unwiderruflich berechtigt, in dem obengenannten Grundstück folgende Versorgungsleitung(en) samt Zubehör zu verlegen und zu betreiben:

#### **Gashochdruckleitung DN 250**

Das Grundstück darf zum Zwecke des Betriebs und der Unterhaltung der Versorgungsleitung(en) jederzeit ungehindert betreten und erforderlichenfalls befahren werden. Die Leitung(en) werden in einer Tiefe von etwa 0,6 m bis 2,00 m verlegt. Der Verlauf der Leitung(en) ergibt sich aus dem beiliegenden Lageplan, der Bestandteil der Dienstbarkeit ist. Der Ausübungsbereich wird durch die tatsächliche Leitungsführung bestimmt

Soweit Aufgrabungen erforderlich sind, dürfen diese vorgenommen werden. Eventuell anfallendes oder benötigtes Material darf vorübergehend gelagert werden. Nach Durchführung der Arbeiten ist nach Möglichkeit der vorherige Zustand des Grundstückes auf Kosten der infra fürth gmbh wiederherzustellen.

2. Der jeweilige Eigentümer des dienenden Grundstückes verpflichtet sich, alles zu unterlassen, was die Leitung(en) beschädigen oder die erforderlichen Reparaturarbeiten an diesen behindern könnte. Er ist insbesondere verpflichtet, für die Dauer des Bestehens der Leitung(en) auf einem 6,0 m breiten Schutzstreifen über den Leitung(en) – bei belasteten Weggrundstücken maximal in der Breite des Weges - die Errichtung von Gebäuden sowie sonstige Einwirkungen, die den Bestand und Betrieb der Leitung(en) gefährden könnten (z.B. Einsetzen von Pfählen, Erdarbeiten, die tiefer als 0,50 m gehen usw.) zu unterlassen. Der Schutzstreifen ist von Anpflanzungen freizuhalten, die die Sicherheit und Wartung der Leitung(en) beeinträchtigen. Die Außengrenzen des Schutzstreifens werden durch die Lage der Leitung(en)

bestimmt, deren Achse grundsätzlich die gedachte Mittellinie des Schutzstreifens bildet.

3. Die zur Bezeichnung der Leitungssachse(n) an den Grundstücksgrenzen oder an sonst geeigneten Punkten (z.B. Säulen oder Feldsteine) angebrachten Hinweistafeln dürfen nicht verändert oder abgenommen werden.
4. Die infra fürth gmbh verpflichtet sich, im Falle einer Wegmessung nicht betroffener Grundstücksteile die Pfandfreigabe zu erklären.
5. Die Ausübung der Dienstbarkeit kann ganz oder teilweise einem Dritten überlassen und übertragen werden. Der Übertragung dieser Dienstbarkeit nach § 1092 BGB wird zugestimmt. Soweit mehrere Grundstücke betroffen sind, ist Teilvollzug zulässig.
6. Vollzugsnachricht ist zu erteilen.

II. Es wird bewilligt und beantragt, diese beschränkt persönliche Dienstbarkeit im Grundbuch an bereiter Stelle einzutragen.

Den Eintragungsvermerk für die Dienstbarkeit im Grundbuch bitten wir wie folgt zu fassen:

„Gashochdruckleitungsrecht zu Gunsten der infra fürth gmbh“

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des Grundstückseigentümers)